

**Deutscher Beamtenbund  
- Landesbund NW -**

Wolfgang Römer



**Anhörung vor dem**  
**Unterausschuss „Personal“**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**am 08. Oktober 1997.**

**Redemanuskript**

**zum**

**Einzelplan 04**

## Anhörung vor dem Unterausschuß Personal, Landtag NRW

### Strafvollzug, Neue Einrichtungen/Überstunden

Innere Sicherheit ist nicht alles – aber ohne innere Sicherheit ist fast alles nichts.

Permanente Überlegung mit ca. **17.800 Gefangenen Anfang Oktober 1997**, Tendenz steigend, vor allem im Bereich der Untersuchungshaft.

**Letzter Höchststand mit 18.000 Gefangenen im Jahr 1994.**

Trotz finanziellen Ausgleichs von rund **100.000 Überstunden** und dem Einsatz von **Notdienstplänen** in vielen Vollzugsanstalten, liegt die Zahl der **Überstunden** im allgemeinen Vollzugsdienst derzeit bei ca. **460.000 Stunden** mit steigender Tendenz.

Im Vergleich mit dem Polizeivollzugsdienst liegt der Prozentanteil an Überstunden im Strafvollzug höher.

Justizminister a.D. Rolf **Krumsiek** erklärte anlässlich einer ähnlich prekären Situation im **März 1994**, „Der Strafvollzug ist das schwächste Glied in der Kette der inneren Sicherheit“.

Angesichts der wachsenden Gesamtbelastung in den letzten Jahren und mit einer erneuten Zuspitzung im Jahr 1997, erhält diese Feststellung besondere Bedeutung .

Was hat sich seit dem getan:

Die **JVA Aachen** neu mit **495 Haftplätzen** wurde eröffnet.

Entgegen den Versprechungen die **alte Aachener Anstalt** zu schließen, ist sie noch heute mit **durchschnittlich 325 Gefangenen am Netz**.

Eingestellt wurden seinerzeit 70 Stellen in den Haushalt. Hier tun sich allerdings Fragen auf.

Den Zugewinn von 70 Stellen haben wir mathematisch nicht feststellen können.

Das übrige Personal wurde mit 6 % aus den Anstalten des Rheinischen Bezirks „rekrutiert“.

Im Wege der Amtshilfe für den Innenminister ging 1993 die Abschiebehaftanstalt Büren ans Netz

Wiederum wurde Personal geschöpft, diesmal aus dem westfälischen Bezirk.

Für diese Einrichtung, die überwiegend mit **Wachpersonal** einer großen **Wach- und Schließgesellschaft** geführt wird und zunehmend unter Belegungsdruck gerät, fordern wir in einem ersten Schritt im HH 98 die Ausweisung von 40 Anwärterstellen, denen im HH 99 weitere 40 Anwärterstellen folgen müssen, um diese Vollzugseinrichtung sachangemessen betreiben zu können.

Die JVA Gelsenkirchen-Feldmark soll im Mai 1998, mit 644 Haftplätzen in Betrieb genommen werden.

Auch hier nur 70 neue Stellen im Haushaltsplan.

Die alte Essener Anstalt wird nicht wie geplant geschlossen, sondern soll, ausschließlich für Untersuchungsgefangene **mit 250 Haftplätzen am Netz** bleiben, obwohl der Präsident des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe zunächst von 350 Haftplätzen ausgegangen ist, um den Belegungsdruck etwas besser nehmen zu können.

Es fehlen insgesamt für Essen alt und neu 230 Stellen.

Defakto wurden zwei neue Haftanstalten (Aachen und Büren) eröffnet, Gelsenkirchen-Feldmark steht kurz vor der Eröffnung, und zwei alte Anstalten, die geschlossen werden sollten, sind nach wie vor in Betrieb.

Insgesamt werden/wurden 1669 Haftplätze neu geschaffen.

Bei der Einstellung von insgesamt 140 Anwärterstellen für die HH'e 95 (für Aachen) und 97 ( für Gelsenkirchen-Feldmark) stehen einem eingestellten Bediensteten 11,92 Gefangene gegenüber.

Für die JVA Gelsenkirchen Feldmark fordern wir insgesamt weitere 160 Anwärterstellen davon 80 Anwärterstellen für den Haushalt 1998 sowie weitere 80 Anwärterstellen für den Haushalt 1999.

## Waffenlose Selbstverteidigung

Eine weitere Schwachstelle „im schwächsten Glied der inneren Sicherheit“ ist die Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten in der waffenlosen Selbstverteidigung.

Z.Z. sind **12 Stunden pro Jahr/pro Bediensteten** vorgesehen, die vielfach durch die Notdienstpläne in vielen Anstalten nicht durchgeführt werden können.

Um die Bediensteten jedoch wirksam schulen zu können, sind **50 Jahresstunden pro Bediensteten erforderlich**, um einen entsprechend effektiven Schutz und Einsatz zu gewährleisten.

Die waffenlose Selbstverteidigung darf nicht noch mehr zu einer ALIBI- Funktion verkommen.

Angesichts der wachsenden Gewaltbereitschaft der Gefangenen hinter den Mauern kann dieser Ausbildungsmißstand nicht mehr hingenommen werden.

Zum Schutz der Bediensteten, zur Sicherheit der Anstalten, aber auch zum Schutz von Gefangenen vor gewalttätigen Mitgefangenen, ist von daher die Ausbildungskapazität bei der Selbstverteidigung dringend zu erhöhen.

Aus dieser Forderung sind weitere 160 Anwärterstellen in den Haushalt 1998 einzustellen.

## Sexualstraftäter

Wir unterstützen ferner die besondere Behandlung der Sexualstraftäter im Strafvollzug und begrüßen die Maßnahmen, 50 Anwärterstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst sowie 25 Stellen des höheren Dienstes für die Psychologen in den Haushalt 1998 einzustellen.

Ist es indes zutreffend, daß die Stellen für den **psychologischen Dienst auf 5 Jahre begrenzt werden sollen**? Wenn ja, hat das ganze lediglich den Wert einer Feigenblattaktion. Sexualstraftäter sind in einer Einmalaktion von 5 Jahren nicht therapiert.

Allein die Tatsache, daß der Herr Ministerpräsident dieses Landes ein Bibelfester Mann ist, hilft dem Strafvollzug und dem Erhalt der inneren Sicherheit dann wenig, wenn nicht gehandelt wird. Es ist sprichwörtlich eine Minute vor zwölf Uhr.

Trotz der prekären Haushaltslage: Es muß gehandelt werden, geschieht dies nicht, geht dieses zu Lasten aller. Zu Lasten der Bevölkerung, zu Lasten der Gefangenen aber auch zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen hinter den Mauern.

## Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst (aVD und WD)

In einem zweiten Schritt ist die Überleitung der restlichen Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes in den, mit dem Haushaltsgesetz 1997 noch nicht berücksichtigten 19 selbständigen Vollzugseinrichtungen umzusetzen.

Zusätzlich müßten einbezogen werden die Leiter des Krankenpflegedienstes der JVAen Köln und Werl sowie der Leiter der geriatrischen Abteilungen der JVAen Bochum und Hövelhof.

Für den Bereich des **Werkdienstes** ist ebenfalls die Überleitung der restlichen **Werkdienstleiter** nach BesGr. A 10 erforderlich.

Übrigens liegt taufriech eine Information aus dem erst sieben Jahre jungem Land Brandenburg vor, die ausweislich des Haushaltsgesetzesentwurfes für 1998 zwei Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes nach A 11 besolden werden.

## Allgemeiner Vollzugsdienst

Nach dem Stand vom 10.03.97 sind im Bezirks Westfalen – Lippe 1.393 Justizvollzugsobersekreteäre vorhanden.

Hiervon haben 197 Beamte ihre Tätigkeit als Justizvollzugssekretär

und weitere 650 als Justizvollzugsassistenten begonnen

und befinden sich zwischen 6 und 23 Jahren im Eingangsam.

Ähnlich stellt sich die Situation im Bezirk Rheinland dar. Dort sind gegenwärtig rund 1.200 Justizvollzugsobersekreteäre/-innen (53 % der Planstellen) tätig.

Zur Behebung dieser leistungsfeindlichen Berufssituation schlagen wir vor,

- entsprechend den Vorstellungen des Bundesinnenministers für Polizei und Grenzschutz
- in einem erstem Schritt für den **allgemeinen Vollzugsdienst 40 % in A 9**
- und **60 % in A 8 / A 7 BBO** auszuweisen.
- Für den Werkdienst sollen in A 9 **45 %**
- und **55 % in A 8 / A 7** ausgewiesen werden.

Zum besseren Verständnis wird darauf hingewiesen, daß Bundesinnenminister Kanther für die Polizei und den



Grenzschutz 50 / 50 im Rahmen der Änderungsverordnung zu 3 26 BBesG auf den Weg bringen will.

Die Realisierung dieser Vorstellungen würde zu rd. 1.000 Beförderungsmöglichkeiten führen, *deren Besoldungsaufwand jedoch durch die Umstellung der Dienstaltersstufen lediglich in einer deutlich reduzierten Höhe haushaltswirksam werden würde, da ab dem 01.07.1997 aus Gründen der Besitzstandswahrung zu zahlende Ausgleichszulage aufgezehrt würde.*

### Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

In den Fällen, in denen Anstaltsleiter, die sich mindestens in der BesGr. A 15 befinden,

*durch Mitarbeiter des gehobenen Dienstes vertreten werden,*

ist die **Überführung dieser Stellen in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst** mit dem Haushaltsgesetz 1998 vorzusehen.

In vergleichbaren Verwaltungen sind entsprechende Verhältnisse nicht anzutreffen.

Die Übernahme dieses hohen Maßes an Verantwortung bedarf auch der finanziellen Anerkennung. Gleichzeitig können durch eine solche Maßnahme die unhaltbar gewordenen Aufstiegsmöglichkeiten in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes verbessert werden.

## Gerichte und Staatsanwaltschaften

Weitere Herausnahme der Justizwachtmeister aus der Stellenbesetzungssperre, wobei dieses auch auf den Tarifbereich auszudehnen ist.

Das Justizministerium präferiert über ein neues Sicherheitskonzept schon heute verstärkte und personalintensive Einlaßkontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Dies ist aus dem Bestand nicht mehr leistbar.

Aus diesem Grund fordern wir für den Sicherheits-, Ordnungs- und Vorföhrdienst

### 50 weitere Stellen,

die mit einem KW – Vermerk bis zum 31.12.2002 versehen werden sollen,

um festzustellen, ob die Personalschöpfung aus den Serviceeinheiten den gewünschten Erfolg bringen wird.

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf bleibt festzustellen, daß der untersten Einkommensgruppe im Justizgefüge keine Beförderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Ich brauche Ihnen sicherlich nicht zu sagen um welche Beträge es im einfachen Dienst unseres Landes geht.

Ferner ist für das Haushaltsjahr 1998 sicherzustellen, daß alle geprüften Sekretäranwärter übernommen werden.

Zum 01. Januar 1997 steht die Insolvenzrechtsreform ins Haus.

Das dafür zusätzliche Büropersonal bei den 19 Insolvenzgerichten steht jedoch nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang fordern wir über die beabsichtigte Ersatzeinstellquote, mindestens

weitere 38 Justizsekretärstellen für das Haushaltsjahr 1998.

Unsere Forderung berücksichtigt pro Insolvenzgericht zwei Stellen im Bürodienst.

Bei dieser Forderung ist ferner zu berücksichtigen, daß aufgrund der Neugestaltung der Ausbildung zum „Justizfachangestellten“ im Haushaltsjahr 2000 keine geprüften Auszubildenden zur Verfügung stehen

(Einstellung erfolgt zum 01.08.1998, drei Jahre Ausbildung),

so daß im Jahr 2000 einzig auf die dann fertigen Sekretäranwärter als Ersatzbedarf für den Bürodienst zurückgegriffen werden kann.

## Rechtspfleger

Benötigt werden hier weitere 180 Anwärterstellen, einschließlich der Stellen für Aufstiegsbeamte, deren Ausbildung im Jahre 2001 enden würde.

Begründet wird diese Forderung u.a. mit der ab 01.01.1999 einzuführenden Insolvenzordnung,

einem bereits schon heute unzureichendem Personalbestand

sowie der entstandenen Mehrarbeit die durch das Befreiungsgesetz nicht einmal voll ausgeglichen worden ist.

Wir weisen daraufhin, daß eine schnelle Erledigung von Grundbuch-, Handelsregister-, Nachlaßsachen usw. für die Wirtschaft auch ein entsprechender Standortfaktor ist.

## 3 Stellen A 13/14 höherer Dienst für Bezirksrevisoren

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle vom 16.06.1994 hat sich die Beförderungssituation bei den Bezirksrevisoren nachhaltig verschlechtert.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung war allein der Aspekt einer klaren Abgrenzung der internen und externen Kontrollsysteme.

Grundlage dieser Neuordnung war bekanntlich das Kienbaum-Gutachten, daß im Gegenzug zum Wegfall der ressort-eigenen Rechnungsämter ausdrücklich leistungsstarke interne Controlling-Stellung gefordert hat.

Es ist daher unbedingt erforderlich, die nach wie vor ein hohes Maß an Sachkunde, Leistung, Verantwortung, Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft erfordernde und zudem noch mit erheblichen persönlichen Belastungen verbundene Arbeit der Bezirksrevisoren mit einem deutlichem Signal aufzuwerten.

### Gerichtsvollzieher

#### Überführung von 22 Stellen in die BesGr. A 9.

Begründet wird dies mit

dem beabsichtigten Wegfall der ruhegehaltsfähigen Zulagen,

dem deutlich über 100 liegendem Pensum,

sowie den besonderen Belastungen des Außendienstes wie z.B.

- Verhaftungen,
- Einlieferungen in Landesheilanstalten,
- Kindeswegnahmen
- usw.

## Amtsanwälte

Anhebung der Stellen für Oberamtsanwälte nach BesGr. A 13 mit Amtszulage nach Fußnote 12 von derzeit 20 % auf 40 %.

Begründet wird diese Forderung mit dem Beschluß der Justizminister vom Juni 1995 zur Schaffung eines neuen Spitzenamtes der BesGr. A 14.

Dieser Beschluß wurde bislang nicht umgesetzt, obwohl durch das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege mit der Verlagerung von Schöffengerichtsverfahren auf den Strafrichter der Aufgabenbereich der Amtsanwälte beträchtlich erweitert worden ist.